

## Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe ist grundgesetzwidrig

Positionspapier des SeniorInnen-DBSH zum Urteil des BVerfG vom 26.2.20

Mannheim, 12.03.2020

*Verfasst von: Friedrich Maus (DBSH-BundesseniorInnenvertreter)*

*Herausgegeben von: SeniorInnen-DBSH*

Der Vorstand der SeniorInnenvertretung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgericht zum selbstbestimmten Sterben in jeder Lebensphase. Aus der Sicht der Bundesvertretung der RentnerInnen und VersorgungsempfängerInnen im DBSH wird es nun darauf ankommen, dass der Gesetzgeber Regelungen trifft, die nicht dazu führen, dieses Urteil auszuhöhlen, in dem Hilfe zum Sterben einerseits so erschwert wird, dass Betroffene weiterhin mit ihrem Leiden leben müssen. „Andererseits müsse verhindert werden, dass einem Suizidwunsch zu schnell entsprochen wird, wenn dieser aus einer therapierbaren psychischen Erkrankung oder aus schwierigen psychosozialen Umständen heraus getroffen wird“, so der DBSH-BundesseniorInnenvertreter Friedrich Maus.

Selbstverständlich muss aus der Sicht des SeniorInnen-DBSH der Gesetzgeber bei der Umsetzung des Urteils verhindern, dass Menschen bedrängt werden, doch endlich ihr Leben zu beenden, weil die soziale Umgebung sich ge- oder überfordert fühlt und/ oder ökonomische Gründe für ein selbstbestimmtes Sterben eine Rolle spielen. Deswegen muss eine Hilfe zum selbstbestimmten Sterben eingebunden sein in eine psychosoziale Beratung und dem Bereitstellen von entsprechenden Therapien. Betroffenen Menschen muss vor allem und gerade nach diesem Urteil von Staat und Gesellschaft geholfen werden, ihre Lebensbedingungen und ihre gesundheitliche Situation so zu gestalten, dass ihre Lebensqualität ein Leben bis zu einem natürlichen Ende gewährleistet.

Die DBSH-BundesseniorInnenvertretung betont, dass dieses Urteil „vielen Menschen eine neue Lebensqualität und eine Zuversicht, nun über ihr Weiterleben selbst entscheiden zu können, bevor sie ihre Würde verlieren oder unerträgliches Leid ertragen müssen. Schon die Möglichkeit der Suizidhilfe gibt vielen Menschen die Gewissheit, die ersehnte Kontrolle über ihr Leben zu führen und für den Fall des Falles diesen Weg selbstbestimmt beschreiten zu können.“

Der SeniorInnen-DBSH fordert neben der Förderung der Suizidprävention auch den Ausbau der Palliativmedizin, die Menschen in ihrer Sterbephase angemessen begleiten wie auch den Ausbau von Psychosozialer Beratung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit. „Es darf nicht dazu kommen, dass aus der Möglichkeit zum Selbstbestimmten Sterben so etwas wie eine Pflicht zum Selbstbestimmten Sterben wird“, mahnt Friedrich Maus.

## Hintergrund

Der SeniorInnen-DBSH ist die Vertretung der RentnerInnen und VersorgungsempfängerInnen des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit. Er vertritt die Belange der SeniorInnen im DBSH und in der Sozialpolitik. Ziele der SeniorInnenvertretung des DBSH sind u. a. die/den

- Bindung der RenterInnen und VersorgungsempfängerInnen im DBSH an den Verband erhalten und zu stärken.
- Teilhabe der VertreterInnen des SeniorInnen-DBSH auf Bundesebene und Länderebene an berufspolitischen Diskursen im und außerhalb des DBSH zu ermöglichen.
- Seniorenpolitische Forderungen formulieren und stärken.
- Dialog mit den in der Erwerbsarbeit Stehenden zu fördern.